

[3, 1]

Ausgleichung eines auf Misverstand beruhenden mathematischen Streits.

In der reinen Mathematik kann es wohl eigentlich keinen Streit aus Misverständnis geben weil da der Gegenstand der Begriffe a priori in der Anschauung gegeben werden und in der Bedeutung des Ausdrucks der jene darstellt keine Zweydeutigkeit vorkommen wenigstens nur einen Augenblick währen kann. Es muß sich irgend welche vermeynte Philosophie dazu gesellet haben um eine solche Irrung zu veranlassen. Ein solches Phänomen ist wenn gleich die Sache selbst nichts Merkwürdiges in sich enthält doch gewissermaßen als Scandal merkwürdig welches doch am Ende einer sich einmischenden Afterphilosophie zu Schulden kommen muß indessen daß die Mathematik in ihrem ungestörten Besitze bleibt.

Hr. D. u. P. Reimarus behauptet auf Veranlassung meiner Abhandlung (Berl. M. S. May. 1796) in einem folgenden folgenden Stück (August 1796) mit Recht (in andern Ausdrücken)

Daß das rationale Verhältnis der drey Seiten eines rechtwinklichten Dreyecks sich auf mehrere Zahlen als die 3, 4, 5 erstrecke und gab darüber Beweise

Ich aber (im May) behauptete, wie ich glaube, mit eben dem Recht daß jenes Verhältnis nur für die Zahlen 3, 4, 5 gelte, und der strenge Beweis davon läßt sich jederzeit geben.

Hier ist nun den Ausdrücken nach ein gerader Widerspruch dem Sinne nach aber in welchem sich jeder von beyden jenes Zahlverhältnis dachte eine Verschiedenheit die auf Misverstand hinleiten konnte. — Denn Hr. Reimarus verstand das rationale Verhältnis von der Menge aller möglichen Zahlen (*sparsim*); ich aber (aus einem Grunde den ich bald nennen werde) von der Reihe der in der natürlichen Ordnung unmittelbar auf einander folgenden Zahlen von 0 durch eine fortgehende Hinzusetzung von 1 — (*coniunctim*). Hier ist also wenn man sich einverständigt kein Widerspruch weil nicht